

לר' soll heißen מאיר. Diese beiden Stellen haben aber den wichtigen Schluß von der Mißliebigkeit dieser Sophistik, daß jener Jünger (Symmachos) nicht von solchen abstammen könne, deren Eltern am Sinai gestanden: אמרין האי, ומרין האי, תלמידא קטוע טמורא דסיני, und daß er dadurch außer Stande gewesen, eine praktische Entscheidung zu treffen: האי תלמידא לא הוה ידע הוריה.

R. Meir lebte auch in Arbiskos ערדיסקוס (Nasir 56. a. Tosisfta N. c. 5. Oholot c. 4.): אמר ר' אלעזר בשהלכתי לערד יסקיא מצאתי את ר' יהושע בן פתורש (ר') und j. Erubin II. 1.: מעשה ששבת ר' מאיר (ר' יהודה בן פתור) ואת ר' מאיר דגין בהלכה כמאיר. Arbiskos ist aber mit Damaskus identisch; denn קני קניי וקדמוני wird (b. Baba Batra 57. a) mit ערדיסקוס אסיה ואפמיה erklärt und in der Parallelstelle (j. Kiduschin 61. d., Genesis Rabba c. 44.) דרמסקוס אסיה ואפמיה. [Vergl. dagegen Neubauer la Geogr. du T. p. 196.] Während der hadrianischen Verfolgung war R. Meir in Babylonien, wie aus b. Aboda Sara p. 18 hervorgeht, (ר' מאיר) ערק אהא לבבל und ebenso muß man lesen Midr. Kohelet p. 102 d.: ערק לבבל wie Heilperin die Lesart hat (s. V. מאיר). Ueberhaupt scheinen die Jünger R. Akiba's nach der Euphratgegend geflohen zu sein.

20.

Der Aufstand der Juden unter Antoninus Pius und R. Simon ben Joſchai.

Capitolinus erzählt und zwar unzweideutig: unter dem ersten Antoninus haben die Juden eben so wie die Germanen und Dacier abermals einen Aufstand gemacht, sind aber durch Statthalter und Legaten niedergeworfen worden (in Antoninum Pium c. 5.) . . . Germanos, Dacos atque Judaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos. Es klingt sehr unwahrscheinlich; denn daß hier von den Juden in ihrem Stammlande, in Judäa die Rede ist, versteht sich von selbst. Nun war dieses Land durch den Betar'schen Krieg und das Hadrianische Verfolgungssystem fast entvölkert worden und sollte doch wieder einen noch so schwachen Aufstand auch nur versucht haben? Allzu unbedeutend muß er doch nicht gewesen sein, da die Kaiser-Annalen ihn des Aufzeichnens würdig befunden haben, woraus Capitolinus die Nachricht geschöpft hat. Schwiegen die talmudischen Quellen ganz und gar darüber, so müßte man diese Nachricht bezweifeln. Allein sie theilen aus dieser Zeit einige Notizen mit, die zwar nicht geradezu von einem Aufstande sprechen, aber die Wirkungen eines solchen ahnen lassen, oder richtiger nur als Wirkungen eines neuen erbitterten Verhältnisses zwischen Juden und Römern verständlich sind. Zur Zeit R. Simon's ben Joſchai, d. h. zwischen dem Betar'schen Kriege und R. Juda's I. Patriarchat (138—165) wurde den Juden die Civilgerichtsbarkeit entzogen, worauf dieser Tanaï bemerkte: er müßte Gott dafür danken, da er sich nicht zum Richter berufen fühle (Jerus. Synhedrin I. p. 13. a und XIV. p. 24. b.): בימי ר' שמעון בן יוחאי ניטלו דיני בטמות מישראל. אר' שמעון בן יוחאי בריך דהמנא דלינא חכים (so die richtige Lesart; die erste Stelle hat falsch שטח בן שמעון). Man wird wohl einräumen, daß das Entziehen der Gerichtsbarkeit nur die Folge eines vorangegangenen Zornwürfnisses sein kann. Mit Recht stellt es der Talmud das in eine Reihe mit dem Entziehen der peinlichen Gerichtsbarkeit vor der Tempelzerstörung unter der Herrschaft der Landpfleger.

Die zweite Notiz erzählt: In Folge einer Delation über die Gesinnung der Tanaïten gegen die Römer sei R. Simon b. Joſchai zum Tode verurtheilt

worden, weil er sich mißliebig über die Römer ausgesprochen habe. Selbst R. Josë wurde aus seinem Wohnort verbannt, weil er sich schweigend verhalten, nur R. Juda, der sich lobend geäußert, wurde gerühmt oder erhöht (b. Sabbath p. 33. b.): הלך יהודה בן גרים וספר דבריהם ונשמעו למלכות אסרו יהודה שעילה יתעלה. יוס' ששתק יגלה לצפור שמעון שגנה יהרג. Das Hauptfactum ist historisch. An die Verurtheilung Simons b. Jochai knüpft sich seine Flucht, sein Aufenthalt in einer Höhle und sein Verbleiben darin bis zum Tode eines Kaisers. Alles factisch, (wovon weiter unten). R. Josë's Verbannung und zwar von Sepphoris (לצפור statt כצפור, wie schon Heilperin סדר הדורות richtig emendirt) nach Laodicea ist auch anderweitig bestätigt. Zu seinem Sohne, der sich später von den Römern als Häfcher gebrauchen ließ, sagte man (b. Baba Mezia p. 84. a.): (אבוק ערק ללודקיא את ערק לאסיה את ערק ללודקיא). Dieselbe Aeußerung gegen R. Josë's Sohn, liegt auch Jerus. Maassarot IV. p. 50. d. zu Grunde: על דערקת ואולה לך ללודקיא, nur ist die Stelle sehr corumpirt und auf Simon b. Jochai's Sohn bezogen. Die Härte gegen Männer friedlicher Beschäftigung, namentlich gegen Bar-Jochai, der sich erst nach dem Tode eines Kaisers aus seinem Schlupfwinkel herauswagen durfte, zeugt eben so sehr wie der Verlust der Gerichtsbarkeit von einem abnormen, so zu sagen kriegerischen Zustand.

Auf der andern Seite kann man denn doch über die Unwahrscheinlichkeit eines neuen Aufstandes unter Pius nicht hinwegkommen. Soll dieser Aufstandsversuch nicht gar als Tollkühnheit und Thorheit erscheinen, so kann er nur in Hinblick auf eine kräftige Bundesgenossenschaft unternommen worden sein. Nun wissen wir aus Capitolinus und andern Relationen daß sich der Partherkönig Vologeses noch im letzten Jahre des Antoninus Pius zum Kriege gerüstet und ihn unmittelbar nach dem Ableben desselben ausgeführt hat. Die Legionen wurden geschlagen, der römische Legat getödtet, einige Provinzen verwüstet, der Statthalter von Syrien Cornelianus in die Flucht geschlagen, und Syrien stand auf dem Punkt sich gegen die Römer zu erheben. (Capitol. in Marcum c. 8.): Fuit eo tempore Parthicum bellum, quod Vologeses, paratum sub Pio. Marci et Veri tempore indixit, fugato Atidio Corneliano, qui Syriam tunc administrabat (in Verum c. 6.) Nam cum interfecto legato, caesis legionibus, Syris defectionem cogitantibus, Oriens vastaretur, ille (Venus) in Apulia venabatur. Dieser parthische Krieg, welcher große Dimensionen annahm und von 161 bis 165 dauerte, sollte also noch beim Leben des Antoninus Pius ausbrechen. Aus einigen agadischen Winken läßt sich folgern, daß die Juden Palästina's, wenigstens R. Simon b. Jochai, auf die Intervention der Perser, d. h. Parther gerechnet haben. Dieser Tanaï predigte, wenn du siehst ein persisches Roß in Palästina angebunden, so hoffe auf das Eintreffen des Messias (Midrasch Threni Rabba p. 66. c.): הני ר' שמעון בן יוחי אם ראית סוס פרסי קשור בארץ ישראל צפה לרגליו של משיח (ebenso Canticum Rabba p. 38. d., mit einem Zusatz: ארץ ישראל). Auch der vorsichtige R. Jehuda erwartete, daß die Römer, die Tempelzerstörer, durch die Perser, Parther, vertilgt werden würden (b. Joma 10. a.): אמר ר' יוחנן משום ר' יהודה ברבי אילעאי עתידים מהריבים ליפול ביד פרסים. Durch diese Beleuchtung erhält der Aufstand der Juden mehr Wahrscheinlichkeit. Sie haben ihn mit Hinblick auf eine Invasion von Seiten der Parther unternommen, scheinen aber zu früh damit vorgegangen zu sein, noch beim Leben des Antoninus Pius (März 161), und wurden vom Statthalter Syriens, vielleicht von eben jenem Cornelianus rasch niedergeworfen. Entweder eben dieser Präside, oder

der bald nach Beginn eingetroffene Mittaiser Verus hat dann Strafen über die Juden ergehen lassen, sie der bürgerlichen Gerichtsbarkeit für verlustig erklärt und die Gesetzeslehrer, namentlich R. Simon b. Joſai, bekannt als Römerfeind verfolgt. Sein Höhlenleben wäre dann während Varus' grausigen Regiments in Syrien, in Antiochien und Laodicea zu setzen, bis nach dessen Tode (Winter 169). Wir haben dadurch chronologischen Raum für seinen Höhlenaufenthalt — um 161—169. Man darf sich nicht daran stoßen, daß die talmudischen Nachrichten übereinstimmend diesen auf dreizehn Jahre ausdehnen. Die Zahl 13 ist im Talmud durchaus als runde Zahl anzusehen und kehrt bei verschiedenen Nachrichten wieder, die daher nicht streng genommen werden darf. 13 Jahre verkehrte R. Aliba bei R. Eliezer (Jerus. Pesachim IV. p. 33. b.); 13 Jahre litt R. Juda I. an einer Zahnkrankheit (J. Kilaim IX. p. 32. b., Genesis Rabba c. 43., babl. Baba Mezia p. 85. a.); 13 Jahre war R. Seira's Vater Steuereinnnehmer (b. Synhedrin p. 25. b.), und noch viele andere Beispiele. Wenn wir also Simon b. Joſai's Höhlenleben während Varus' Regiments setzen und ihn wieder nach dessen Tod zum Vorschein kommen lassen, so haben wir für seine anderweitige Thätigkeit Spielraum, für seine Lehrthätigkeit in Thekoa und für seine Reise nach Rom, um die feindlichen Dekrete aufheben zu lassen, alles nach Varus' Ableben, während der Alleinregierung Mark Aurel's nach 169. Die Nachricht über R. Simon's Reise nach Rom (Meila p. 17), die Mitreise des Eleasar b. Joſe und die Voraussetzung, eine verhängte Religionsverfolgung, ist historisch. Diese Verfolgung darf man nicht mit der Hadrianischen zusammenwürfeln (Rapoport Erech Millin p. 20); sie betraf nur Ritualien, während die Hadrianische meistens die Lehrthätigkeit mit Strafe belegte; שלש עסקי כהונה gilt nur von der hadrianischen. Ob sich die Nachricht, daß „nach dem Tode des Patriarchen Simon b. Gamaliel die Leiden sich mehrten“ auf diese Verfolgung unter Varus bezieht, kann weder bejaht, noch verneint werden; wenigstens kann man diese Notiz nicht als chronologische Basis nehmen. Ueberhaupt ist die Stelle: כשם ר' שמעון בן גמליאל עלה בשנת ג' (בא V.) (Tosifta Sota Ende und daraus in Babli und Jerus. da.) ziemlich dunkel. Das Wort ג' bedeutet im Talmud Griechische und Perser d. h. Gueber, aber keineswegs Parther, wie Krochmal allzusehr annimmt (Chaluz II. p. 72. 92. No. 8). Es kann sich also nicht auf die Invasion der Parther unter Vologeses 161 beziehen; denn bis Palästina sind sie keineswegs gedrungen. [Vergl. Brann und Kaufmann Monatschrift I. p. 110].

Das Höhlenleben R. Simon b. Joſai's, welches die kabbalistische Mystik, um ihrem Ursprunge das für die Ekstase günstige Halbdunkel einer geheimnißvollen Scenerie zu vindiciren, so sehr ausgebeutet hat, bietet ein interessantes Beispiel, wie die wundersüchtige Sage einen ganz einfachen, naturgemäßen Vorgang durch allmälige Ansätze und Uebearbeitungen in ein staunenerregendes Mirakel verwandelt. An fünf Stellen wird dieses Höhlenleben mit seinen Folgen erzählt (j. Schebiit IX. p. 38. d. Genesis Rabba c. 79. Midr. Kohelet zu 10. 8. M. Esther zu 1. 9.; b. Sabbath 33. b., welche hier, der Kürze wegen, der Reihenfolge nach mit A. B. C. D. E. bezeichnet werden sollen); aber jede derselben (mit Ausnahme von A.) hat hineingetragene Züge deren Entstehung man mit Anwendung der Kritik leicht verfolgen kann. A. scheint mir die ursprüngliche Fassung zu haben, und sie soll bei der kritischen Operation zu Grunde gelegt werden; am meisten Entstellungen enthält aber E. Die Nachricht in A. weiß nur von R. Simon allein, daß er sich dreizehn Jahre wegen einer politischen Verfolgung in einer Höhle verborgen gehalten: כשם ר' שמעון בן גמליאל עלה בשנת ג' (בא V.)

עבר טמיר במערתא י"ג שני, die übrigen lassen ihm von seinem Sohne Gesellschaft leisten. Die Vertilichkeit der Höhle bezeichnet B. näher, die Charuba-Höhle von Gadar'a: חרובין דגדורה (במערה); (A. hat dafür eine Corruptel חרובין דגדורה. C., דפקא). Gadara war neben Zalmon wegen seiner Johannisbrodbäume bekannt: חרובי זלמון וחרובי גדורה (j. Massarot I. 1. Orlah I. 1.). Daß sich R. Simon von diesen daselbst in Fülle vorhandenen Früchten genährt, hält A. nicht der Mühe werth zu erwähnen; B. aber giebt es ausdrücklich an: חרובין דגדורה; C. D. mit dem Zufage, daß er sich auch von den Datteln genährt: חרובין דתמרין; E. aber läßt schon durch ein Wunder Johannisbrodbäume entstehen und noch dazu eine Wasserquelle fließen: חרובא דמערותא חמא חר ציד צר צפרים. פרוס מצודותיה שמע בת קול אמרה דמא. Daß R. Simon (und sein Sohn), um die Kleider für die Zeit des Gebetes zu schonen, nackt im Sande geseßen und sich den ganzen Tag mit dem Gesetzesstudium beschäftigt, weiß nur E. — Nach A. war die Veranlassung, daß der Flüchtling nach dreizehn Jahren Muth faßte, die Höhle zu verlassen, ein bedeutender Wink von einem Vogel, welcher der Schlinge entgangen war, wobei R. Simon von einer ungefähr vernommenen Stimme (בת קול) das Wort „gerettet“ (דימוס=dimissus) gehört, ohne daß das Bat-Kol als ein besonderes Wunder geltend gemacht wird: לסוף י"ג שני אמר לינא נפק חמי מה קלע עלמא נפק: ויחייב ליה על פומא דמערתא חמא חר ציד צר צפרים. פרוס מצודותיה שמע בת קול אמרה דמא. Dieser Vorfall vergegenwärtigte ihm den Gedanken, daß der Menich noch viel weniger ohne die göttliche Waktung untergehen könne: אמר צפור מבלעדי שמיא לא יבדא כל שכן בר נשא. C. B. D. lassen, um mehr Absichtlichkeit hineinzubringen, das Bat-Kol zweimal auftreten. Als es das Wort דימוס gesprochen, sei der Vogel gerettet und als es ספקולה (specula im Sinne von Gefangenschaft) habe vernehmen lassen, sei er gefangen worden (in C. und D. ist die Ordnung von unwissenden Copisten umgekehrt worden). E. aber macht wiederum ein vollständiges Wunder daraus. Nach Ablauf von zwölf Jahren sei der Prophet Elias den beiden Flüchtlingen erschienen, um ihnen den Tod des Kaisers anzuzeigen, worauf sie die Höhle verließen; da sie aber, erzürnt über das weltliche Treiben der Menschen, sich mit Pflügen und Säen zu beschäftigen, anstatt dem ewigen Leben nachzuhängen, ihren strafenden Blick umhergeschweifen gelassen und dadurch Verwüstungen angerichtet hätten, habe ihnen das Bat-Kol bedeutet, sich wieder in die Höhle zu begeben, die sie erst nach Ablauf von zwölf Monaten, vom Bat-Kol dazu ermahnt, verlassen hätten. Ferner hat E. eine Wunderepisode von einem Dialoge, von welchem die Uebrigen nichts wissen, wie der Sohn mit seinem Blicke gestraft, und der Vater die Gestraften geheilt, wie R. Simon's Schwiegersohn, der strenge R. Pinchas b. Jaïr, ihnen entgegengekommen, und über den Anblick ihrer rissig gewordenen Leiber betrübt gewesen. Die übrigen Stellen erzählen einfach: nachdem R. Simon vernommen, daß die Verfolgung aufgehört, habe er in den warmen Quellen von Tiberias gebadet, um seine von dem Höhlenleben zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen: כד חמא דשרון מליא אמר ניהות ונכחי בהדיא דימוסין דטבריא (בהדא מוי דמוקד דטבריא). Aus Dankbarkeit für die in den tiberiensischen Bädern wieder erlangte Gesundheit habe er sich vorgesetzt, die auf Tiberias (seit dessen Erbauung durch Herodes Antipas) lastende Verunreinigungsfähigkeit zu beseitigen: אמר צריכין אנן לעשות תקנה — אמר נדכי טבריא. E. hat den Umstand von Baden in den warmen Quellen nicht, um aber ein Motiv für R. Simon's Vorsatz zu haben, Tiberias rein zu erklären, hilft sie sich mit dem Wunder heraus: „Weil uns doch Wunder geschehen sind, will ich eine Veranstaltung treffen!“ בין דאחרחיש ניסא אייל אחקין מילתא. In Midrasch zu Ps. 17. ist die

Jeldes zu geben: אמר ר' שמעון מפני ה' דברים לא יתן אדם פתא אלא בסוף שדה מפני גול עניים, ומפני בטול עניים ומפני מראית העין, ומפני הרמאים. Merkwürdigerweise ist an den Parallelstellen (Sifra P. Kedoshim I. b. Sabbath 23. a.) anstatt des dritten Grundes מפני הרמאים ein anderer eingeschoben: משום שאמרה (משום כל תכלה) תורה לא תכלה פאת שדה. Consequent zählt j. Peah (IV. p. 18. b.) dieses Einschiesels mit auf und läßt R. Simon fünf Gründe angeben: הני בשם ר"ש מפני. חמשה דברים לא יתן אדם וכו' — ומפני הרמאין ומפני שאמרה תורה לא תכלה. Diese Differenz scheint nicht aus einer Textesvariante, sondern nur aus einer dogmatischen Tendenz entsprungen. Sobald das, wahrscheinlich aus Opposition gegen das gesetzesverleugnende Christenthum entstandene, Dogma Platz gegriffen, daß die biblische Gesetzgebung keinen ethischen Zweck beabsichtige, sondern daß die Gesetze Selbstzweck seien: ואין רחמים של הקב"ה (b. Berachot 33. b.; j. V. p. 9. c.): so mußte diese Ansicht an R. Simon's causaler Interpretation Anstoß nehmen und darum fügte man hinzu: neben den rationellen Ursachen sei das ein zureichender Grund, daß die Thora es einmal also bestimmt hat.

Das Thefoa, wo R. Simon b. Joſaï sein Lehrhaus hatte, (Sabbat 147. b.), kann unmöglich das jüdäiſche Thefoa sein, welches in einer wüſten Gegend lag, deren Unfruchtbarkeit und Dede, wie sie Hieronymus als Augenzeuge (Prolog zu Amos) ſchildert, sehr wenig einladend waren und für die Frequenz eines Lehrhauses wenig bieten konnten. Zudem war der Aufenthalt R. Simon's (wie der meisten Tanaïten in der nach-akibaïſchen Zeit) nicht Judäa, sondern Galiläa, wo er auch ſtarb. Endlich wird Thefoa wegen des allerbesten Dels gerühmt: והקוץ אלפא לשמן, was doch ſicherlich nicht von der Wüſtenſtadt Thefoa in Judäa gelten kann, wohl aber von einer in dem ölreichen Galiläa gelegenen Stadt (Vergl. Josephus bellum judaic. II. 25. Tosafot zu Chagigah 25. a.). Ein Thefoa in Galiläa kennen Pseudo-Epiphanius (de vitis prophetarum) und Kimchi (Comment. in Amos Anf.); dorthin verlegen beide den Geburtsort des Propheten Amos, der erstere in den Stamm Zebulon: *Ἀμὼς ὁ προφητὴς οὗτος ἐγένετο ἐν Θεκοῦν ἐν γῇ Ζεβουλών*, der letztere in den Stamm Aſcher: והקוץ עיר גדולה בנחלה בני אשר. Aus welcher Quelle sie diese Angabe geſchöpft haben, konnte ich nicht ermitteln. Aus der talmudiſchen Erklärung (Menachot 85. b.) ſcheint hervorzugehen, daß die weiße Thefoerin nach dem Dellande Galiläa verſetzt wurde:

21.

Die Sendboten und die Patriarchensteuer.

Die Kirchenväter Eusebius und Epiphanius referiren noch aus ihrer Zeit, daß die jüdäiſchen Patriarchen aus ihrem Kreiſe Sendboten (Apoſtel) mit einer Art encycliſcher Schreiben in die auswärtigen Gemeinden zu ſchicken pflegten. Eusebius in Catena zu Jeſaias: *Ἀποστόλους δὲ καὶ εἰσέτι καὶ νῦν ἔθως ἐστὶν Ἰουδαίους τοὺς ἐγκύκλια γράμματα παρὰ τῶν ἀρχόντων αὐτῶν ἐπικουμίζοντες*. Noch ausführlicher Epiphanius adversus Haereses I. 2. 4. p. 128, bei der Erzählung von jenem Joſephus, welcher zuerſt Synhedrist war und dann Apoſtat wurde. Epiphanius referirt: Die Sendboten haben dem Range nach den Patriarchen am nächſten geſtanden, ihren Sitz (im Synhedrion) neben dieſen eingenommen und wären zugleich Geſetzeslehrer geweſen: *Οὗτος γὰρ ὁ Ἰωσήπος τῶν παρ' αὐτοῖς ἀξιωματικῶν ἀνδρῶν ἐναρίθμος ἦν: εἰσὶ δὲ οὗτοι μετὰ τὸν*